

# **Amtsärztliches Gutachten und Verbeamtung (BaW)**

**Beitrag von „Trantor“ vom 11. März 2015 13:22**

## Zitat von Ruhe

Ich musste z.B. vor dem Ref. nicht zum Amtsarzt. Das Ref. war in Thüringen. Das hat da keiner verlangt.

Der Amtsarztbesuch kam erst nach Annahme der stelle im NRW direkt nach dem Ref.

So ist es eigentlich ja auch sinnvoll!